

Ebenso wenig vermag die Darstellung zu befriedigen. Hierzu seien einige Anmerkungen gemacht: Die Autoren informieren so, als sei das ganze kirchliche Gerichtswesen inquisitorisch gewesen. Besonders deutlich wird dies an der Darstellung der berühmtesten Bulle »In coena Domini«. Außerdem haben Exkommunikation und Bann nichts mit Inquisition zu tun, sondern waren legitime Rechtsmittel der kirchlichen Gerichtsbarkeit, unabhängig davon wie sie angewandt wurden (S. 67 f.). Im übrigen waren die in der Bulle genannten schweren Vergehen, die solche Strafen nach sich zogen, schon längst in anderen Rechtsquellen enthalten. Das Faktum, daß es 21 Vergehen waren, die seit Gregor XIII. mit der Exkommunikation geahndet wurden, läßt vermuten, daß die Verfasser mit der kirchlichen Rechtsgeschichte wenig vertraut sind. Sonst hätten sie wissen müssen, daß im Mittelalter Bischöfe, ja sogar Archidiakone schon bei kleineren Vergehen den Bann verhängen konnten.

Die Ausführungen zu den Päpsten des 16. Jahrhunderts als großen Förderern der Inquisition (z. B. Errichtung des Sanctum Offizium [1542], Einführung des Index), des Tridentinum und der Träger der kirchlichen Reform vermögen nicht zu überzeugen. Natürlich sind die Jesuiten »zum Symbol der gewaltsam durchzusetzenden Gegenreformation geworden, besonders in Ländern mit einer großen nichtkatholischen Opposition« (S. 56). Wie tendenziös die Darstellung zuweilen gerät, zeigt die Darstellung der Tumulte nach dem Tod des Caraffapapstes Paul IV. (†1559). Herausgestellt wird die bekannte Befreiung der siebenzig Häftlinge aus den Inquisitionsgefängnissen. Dagegen wird mit keinem Wort erwähnt, daß es in Rom üblich war, nach dem Tod eines Papstes die Gefängnisse zu öffnen, und die Mißwirtschaft der päpstlichen Nepoten die Hauptursache der Tumulte gewesen ist.

Die Autoren spüren selbst, daß der »Konterschlag« des Papsttums gegen die Häretiker nur ein Aspekt, nicht aber die treibende Kraft der tridentinischen Kirche gewesen ist. Wohl deshalb der Abschnitt »Auf dem Wege zur konfessionalisierten Gesellschaft« (S. 166–220). Wer aber die kirchlichen Reformkräfte oder die staatliche Kirchenreform nur als »einen Teil des entstehenden Systems der Manipulation und Gleichschaltung des gesellschaftlichen Bewußtseins« (S. 166) versteht, verrät seine ideologische Diktion. Für die Verfasser sind die Reformen der Gegenpol zu den Inquisitionsmethoden und dienen nicht zuletzt der Reglementierung der Disziplin in der Kirche. Der Eklektizismus, mit dem dieses große Kapitel bestritten wird, spricht nicht für das Buch. Dabei wird weitgehend ohne System und klare Gliederung vorgegangen. Die komplizierten landeskirchlichen Verhältnisse (z. B. in Frankreich oder in den habsburgischen Erbländern) werden nur gestreift. Namen von Bischöfen bringt man ins Spiel, ohne ihre Bedeutung für die kirchliche Reform näher zu erklären. Herausgehoben wird der Mailänder Erzbischof Carlo Borromeo, ohne ein Wort über seine bahnbrechenden Provinzial- und Diözesansynoden zu verlieren. Eine Zumutung war es, den Abschnitt »Die Seminare« zu lesen (S. 169 ff.). Hier findet man nichts anderes als eine willkürliche Aneinanderreihung einzelner Fakten, die zudem noch Fehler enthalten.

Am Schluß bleibt die Frage, weshalb ein renommierter Verlag diese DDR-Produktion in sein Programm aufgenommen hat. Der Rezensent zumindest hat das Buch enttäuscht zur Seite gelegt. *Konstantin Maier*

5. Mittlere und Neuere Kirchengeschichte

PAUL BECK: Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Oberschwabens. Hg. von der Gesellschaft für Geschichte und Heimatpflege Altshausen. Bad Buchau: Federsee-Verlag 1985. 248 Seiten.

Paul Anselm Franz Beck, geboren am 18. Juni 1845 in Altshausen als Sohn des Hofkammerdirektors Peter Paul Beck, studierte in Tübingen Rechtswissenschaften; er trat dann in den württembergischen Justizdienst ein. Die Karriere wollte aber nicht recht gelingen. So war Beck nicht sehr traurig, als er 1883 in Folge einer schweren Erkrankung vorzeitig pensioniert wurde. Nun hatte er Zeit und Muße, sich seiner geheimen Liebe, nämlich der Geschichte, zu widmen. Im Auftrag der »Kommission für württembergische Landesgeschichte« ordnete und verzeichnete er im schwäbischen Oberland zahlreiche Pfarreiarchive. Besonders fruchtbar war Beck indes als Publizist und Schriftsteller. In nicht weniger als 78 Periodica und Sammelwerken, darunter sehr anspruchsvolle Blätter (z. B. Renaissance, Zeitschrift für deutsche Wortforschung), steuerte er Aufsätze, Quellen, Biographien und Miscellen bei. Insgesamt fällt eine breite Fächerung der Interessen auf; daß sich der ausgebildete Jurist dabei vor allem Fragen zur Rechtspflege in der Vergangenheit zuwandte, ist verständlich.

Untrennbar ist der Name Becks indes mit der Rettung des »Diözesanarchiv von Schwaben« (DA) verbunden. Dieses Blatt, lange Zeit die einzige historische Zeitschrift, die in angemessener Weise Beiträge

zur Kirchengeschichte Oberschwabens aufnahm, stand 1894 vor dem Bankrott. Beck übernahm kurzerhand Schriftleitung und Verlag. Fortan trug er nicht nur das finanzielle Risiko; auch ein Großteil der Beiträge stammte aus seiner Feder. 1912 erkrankte Beck schwer. Dies bedeutete das Ende der Zeitschrift.

Überaus verdienstvoll ist es, daß die Gesellschaft für Geschichte und Heimatpflege in Altshausen unter ihrem Vorsitzenden Dr. W. Ebner sich vorgenommen hat, die Erinnerung an den verdienten Forscher und Publizisten wachzuhalten. Die Gesellschaft kaufte nicht nur die Restbestände des Diözesanarchivs auf, um sie an Interessenten weiterzugeben; sie legte auch eine Auswahl wichtiger Beiträge erneut im Druck vor. Dabei war es – schon im Hinblick auf die breitgefächerten Interessen Becks – angebracht, sich auf ein Thema, nämlich die Geschichte Oberschwabens, zu beschränken.

Auf folgende Beiträge sei hier (in Auswahl) hingewiesen: »Aus einem schwäbischen Reichsstifte im vorigen Jahrhundert« (DA 1894, 1895; eine materialreiche Schilderung des Lebens im Kloster Schussenried); »Kurze Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters Gutenzell« (Cistercienser-Chronik 23, 1911; mit dem Schwergewicht auf dem barocken 18. Jahrhundert; Liste der Äbtissinnen); »Die Klosterschule in Schussenried vor einhundert Jahren« (DA 18, 1900; mit ausführlichem Lehrplan; die Einflüsse der Aufklärung sind unverkennbar); »Schulordnung des Reichsgotteshauses Weingarten O.S. Bened. in Oberschwaben pro 1787« (ebenda; Ordnung für Volksschule im Stiftsterritorium, ebenfalls mit deutlichen Anklängen an das aufgeklärte Denken); »Das Deutschordens-Haus in Ulm mit der Kirche zu Sankt Elisabeth« (Frankfurter Blätter für Familiengeschichte 3, 1910; kurze Geschichte mit Liste der Komture); »Der Junggesindemarkt (Das Hütkindwesen) in Oberschwaben – ein Kulturbild« (DA 23, 1905; vor allem Kinder aus Vorarlberg und Tirol wurden in das Oberland verdingt. Die mitunter skandalösen Bedingungen konnten im Laufe der Zeit verbessert werden).

Beigegeben wurden dem Band eine Biographie Becks (S. 9–21) und ein Verzeichnis seiner Arbeiten (S. 203–223), beide aus der Feder von Siegfried Krezdorn, sowie ein neuerstelltes Register zum DA 1884–1912.

Gisela Zeißig

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG. Hg. v. GEORG SCHWAIGER und PAUL MAY. Band 19, 1985. Regensburg: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte. 560 S.

Seit 1967 gibt der Verein für Regensburger Bistumsgeschichte sein Periodikum als Jahrbuch heraus. Auf Besprechungen wird verzichtet. Dagegen bieten die Bände oft umfangreiche Abhandlungen zur Geschichte des genannten Sprengels. Einige Bände waren zudem thematisch bestimmt, so Band 12 (1978) »Klöster und Orden im Bistum Regensburg«, Band 14 (1980), der Albertus Magnus gewidmet war, oder Band 16 (1982), der sich ausschließlich mit Johann Michael Sailer und seiner Zeit beschäftigte. Auch der neue Band enthält zwei größere Abhandlungen, nämlich eine Biographie von Manfred Feuchtner »St. Eberhard - Erzbischof von Salzburg« (S. 139–284). Darüber soll an anderer Stelle unseres Jahrbuchs berichtet werden. Josef Hanauer, »Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gassner, 1727–1779« (S. 203–545), beschäftigt sich mit einem Mann, der in seiner Zeit (und auch später) großes Aufsehen erregt hat. Gassner, geboren 1727 im Klostertal in Vorarlberg, wurde – nach einer durchschnittlichen theologischen Ausbildung – 1750 zum Priester der Diözese Chur geweiht. Seit 1758 Pfarrer in Klösterle (Vorarlberg), begann er unter großem Zulauf aus der näheren und weiteren Umgebung Kranke zu heilen. Grundlage war die Vorstellung, daß alle Krankheiten vom Teufel verursacht seien, das heißt daß es notwendig sei, durch einen Exorzismus den Satan aus dem Menschen zu treiben. Mancher Erfolg schien Gassner zu bestätigen. Bald wirkte er auch außerhalb seiner Pfarrei. So rief ihn 1774 die Gräfin von Waldburg-Wolfegg ins Allgäu; auch dort hatte Gassner großen Zulauf. Anschließend ging er nach Salem und Meersburg; hier kam es zu einem Gespräch mit dem Konstanzer Bischof Franz Konrad Kardinal von Rodt, der überaus kritisch eingestellt war und seinen Generalvikar von Deuring in diesem Sinne nach Rom berichten ließ. Im November desselben Jahres berief der Fürstpropst von Ellwangen, Anton Ignaz von Fugger, Gassner an seine Residenz. Hier wirkte er über ein halbes Jahr, wieder unter großem Zulauf. Mit Fugger ging Gassner dann nach Regensburg (Mitte 1775); der Fürstpropst hatte diese Diözese erhalten. Als Gassner auch in der freien Reichsstadt Regensburg mit seiner Tätigkeit begann, verlangte Kaiser Joseph II. vom Bischof, den Exorzisten aus der Stadt zu entfernen. Dies geschah, indem Fugger Gassner die Pfarrei Pondorf übertrug. Hier starb der Wunderheiler 1779.

Wie schon angedeutet, erregte die Tätigkeit Gassners zu seiner Zeit große Aufmerksamkeit. Es kam zu erbitterten Auseinandersetzungen. Zu den Gegnern gehörten der Augustiner-Eremit Klüpfel und der